

22. / X. 1916

Graf Karl Stürgkh.

Angesichts des mit so erschütternder Wüthigkeit eingetretenen Todes des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh, welcher der Waffe eines schon wegen seines erwiesenen pathologischen Charakters eine Einzelercheinung bildenden politischen Janatiters zum Opfer gefallen ist, tritt zunächst mit all ihrer die Herzen in mittheilsvolle Wallung bringenden Macht die menschliche Empfindung in ihre Rechte. Freund oder Feind, alle werden tief bewegt sein durch das gewiß von niemand vorausgesehene tragische Ende des Mannes, der nun bald fünf Jahre lang die Geschichte Oesterreichs leitete — mit der Gelassenheit eines Philosophen sie leitete, der die Fehler und Mängel des öffentlichen Lebens kannte und sie nach ihrem Einfluß — und auch nach ihrer Bergänglichkeit so richtig zu werten wußte, daß er nie übermüthig ward in den Tagen der Machtfülle und auch nie eine Lagnis erkennen ließ in den schweren Zeiten, die der nun schon so lange dauernde Krieg mit sich gebracht hat. Was würde der Nachschrei gegen den Täter jetzt nützen; und wer hat anderseits ausgelast

der Tragik dieses jähren Abchlusses ein genugtantes Herz, um politische Berechnungen anzustellen und Ausblicke zu eröffnen über Erbe und Erblichkeit, noch ehe die Erde den Leichnam des so jäh niedergestreckten unglücklichen Opfers bedekt. Wogu die Register des Entsetzens über diese That eines, wie gesagt, nur pathologisch Geseinsgezeichneten noch mehr aufgehen, da es von allen rechtschaffen und menschlich Fühlenden ohnedies schon so heftig empfunden wird. Wir stehen vor einer unabänderlichen Thatfache, die zu muthig und unerbittlich ist, um die Betrachtung auszuschießen über die Bergänglichkeit alles Irdischen und die armselige Unmöglichkeit, Zukunftskläne zu schmieden. Graf Stürgkh ist tot, und keine noch so erschütternde Klage, kein noch so wilder Bornesausbruch kann die Schwere dieser Thatfache auch nur im geringsten mildern.

Wohlgemerkt ist es, eine gewisse Zeit verstreichen zu lassen zwischen dem Tod eines Staatsmannes und dem abschließenden Urtheil über sein Wirken. Je mehr Zeit man findet, das Leben eines Staatenlenkers zu durchforchen, die Beweggründe seiner Handlungen wie seiner Unterlassungen ohne von Partei-sinn eingegebenen Haß oder Vorliebe zu prüfen, desto sicker und unwiderstehlicher

wird das Urtheil sein. Seine Fällung ist darum nicht die Sache des Tageschriftstellers, sondern des ungeföhr vom Tagesstimmult in Ruhe und Würde seines ersten Urtheiles waltenden Historikers. Die Gerechtigkeit und die Anerkennung gewinnen nur bei einem solchen Aufschub; doch kann heute schon gesagt werden, daß Graf Stürgkh auch dort, wo er geirrt haben mag, und selbst in jenen bangen Augenblicken, in denen seine Regierunsmethode mit den lauten Aeußerungen des öffentlichen Willens nicht im Einklang stand, der aufrichtigen Meinung war, den rechten, den dem Staat dienenden Weg betreten zu haben. Dies gab seinem Gewissen den Charakter der Unerschütterlichkeit und verließ seiner Politik sogar ein persönliches Gepräge. Seine Erfahrung und seine Praxis in der Beurteilung der täglichen Vorkommnisse des staatlischen Lebens gaben ihm eine gewisse Ueberlegenheit, der er, um sie den Gegnern nicht allzu unannehmbar erscheinen zu lassen, eine runde, glatte, ja bescheidene Form zu geben verstand.

Die Frage, ob es nützlich sei, mitten im Loden des Krieges Parlament und Delegationen einzuberufen, brachte ihn in letzter Zeit in einen gewissen Gegensatz zu